



Vierteljähriger Abonnementshy. in Breslau 5 Mark. Wochen-Abonnement. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. - Anzeigentagsgebühr für den
Raum einer sechshälften Zeit-Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 6. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 5. Januar 1881.

Arnold Ruge †.

Der Tod hat im Jahre 1880 eine Reihe von Männern hingefasst, die zu den Besten des deutschen Volkes gezählt werden durften, — noch der letzte Tag des scheinbaren Jahres hat uns einen schmerzlichen Verlust gebracht. Fern vom Vaterlande, zu Brighton in England, ist Arnold Ruge am 31. Dezember im 80. Lebensjahr nach nur vierzigem Krankenlager verschieden; wenige Stunden vor dem Tode erklärte er noch seinem Arzte, daß er sich ganz gesund fühle, und auch in geistiger Hinsicht bewahrte er bis zum letzten Augenblick das klare Bewußtsein. Nur ein einziges Mal im Verlaufe seiner kurzen Krankheit fing er an zu phantastieren, indem er sich in einer politischen Debatte mit John Bright begrißen glaubte, der ihn von Zeit zu Zeit zu besuchen pflegte. Gesundheit an Körper und Seele war überhaupt eine wesentliche Eigenschaft des Mannes, der noch als Greis durch seine Rüstigkeit und Frische, wie durch seine Arbeitskraft, die Behendigkeit und Energie seiner Schreibweise vielfach Bewunderung zu erregen pflegte. Seiner Heimat nach ist Arnold Ruge ein Sohn des waldbigen, meerumhüllten Rügen; auf dieser Insel wurde er, und zwar zu Bergen, am 2. September 1800 geboren. Schon früh begeisterte er sich an der politischen Arbeit seiner Zeit, schon früh mußte er aber auch unter dem Glend der Zustände, wie sie sich nach den Freiheitskriegen entwickelet hatten, seine jugendliche Begeisterung für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes büssen. Als eifriges Mitglied der Burschenschaft wurde er im Jahre 1824 zu einem jährigen Haft in Köpenick und sodann zu fünfhäufiger Festungshaft in Colberg verurtheilt. Die Zeit dieser „Gefängnisse“ war jedoch nicht für ihn verloren, da er sich während derselben eingehend mit philosophischen und literarischen Studien beschäftigte. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit übernahm er eine Privatdocentur an der Universität Halle und begründete 1837 in Gemeinschaft mit Fr. Echtermeyer die „Hallen-Jahrbücher“, jenes publicistische Organ, daß bald den Mittelpunkt für alle emporstrebenden Kräfte auf dem Felde der modernen Wissenschaft, insbesondere der Jung-Hegelianer, wie dem des politischen Liberalismus bildete. Als die Zeitschrift jedoch in Folge dessen mehr und mehr von der Censur zu erleiden hatte, siedelte Ruge 1841 nach Dresden über, aber auch dort wurde ihm das Leben unerträglich gemacht und er sah sich daher veranlaßt, bis zum Jahre 1848 abwechselnd in Paris, in der Schweiz und später in Leipzig seinen Aufenthalt zu nehmen, in literarischer und journalistischer Hinsicht auf das Mannigfaltigste beschäftigt. Das Sturmjahr 1848 brachte ihm das Mandat von Breslau für das Frankfurter Parlament, wo er sich der äußersten Linken anschloß. Verstimmt durch die Entwicklung, welche die Dinge nahmen, entzog er sich nach kurzer Frist der parlamentarischen Thätigkeit wieder und kehrte nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Berlin nach Sachsen zurück. Lange Ruhe war ihm jedoch nicht vergönnt. Er wurde in den Maiaufstand vom Jahre 1849 vernickt und zum Tode verurtheilt. Vor der Vollstreckung dieser Strafe rettete ihn nur eine rasche Flucht, die ihn zunächst nach Mecklenburg zu einem befreundeten Pfarrer und weiterhin nach England führte. Dieses Land bot ihm eine zweite Heimat, ohne daß er jedoch aufhörte, von ganzem Herzen und mit all' seinem Denken Deutscher zu sein und in regster Theilnahme für die Geschicke seines Vaterlandes zu verharren. War er es doch, der zuerst und bereits vor Ausbruch des Krieges mit Österreich seine volle Zustimmung zu der von Bismarck inaugurierten auswärtigen Politik erklärte, und in einem Manifest an das deutsche Volk, das Ende Juni 1866 in der „National-Zeitung“ erschien, mit Begeisterung für die neue Wendung eintrat. In dieser Richtung bewegte sich auch seine publicistische Thätigkeit, wie er sie in Deutschland u. a. in der „National-Zeitung“, in der „Voss. Zeit.“ und in der „Danz. Zeit.“, sowie in mehreren bedeutenden Journals Englands und Amerikas

zum Ausdruck brachte. Wie der nationalen Sache blieb er aber nicht weniger den liberalen Ideen bis zum Ende treu. Eine erfreuliche Anerkennung fanden seine Bestrebungen durch den jährlichen Ehrensold von 3000 Mk., der ihm seit 1876 vom deutschen Reich durch Vermittelung des auswärtigen Amtes ausgezahlt wurde. Das literarische Schaffen Arnold Ruges war ein ebenso vielseitiges wie bedeutungsvolles; von seinen größeren Werken, die sich sämtlich durch einen überaus energischen, plastischen und eigenartigen Stil auszeichnen, erwähnen wir nur seine Memoiren, unter dem Titel „Aus früherer Zeit“ erschienen (1867), und seine Übersetzungen von Buckle's „Geschichte der Civilisation“ und Garibaldi's „Das heutige Spanien“; außerdem hat er zahlreiche Beiträge zur Literaturgeschichte, sowie Novellen und Tragödien verfaßt.

Mit Arnold Ruge ist ein Mann von uns gegangen, dem als treuen und hervorragenden Kämpfer für die Bildung eines einheitlichen, konstitutionellen Deutschland und als Herold für die Würdigung unseres nationalen Wesens und unserer Errungenschaften im Auslande ein ehrenvoller Platz in der jüngsten Geschichte des Vaterlandes gebührt und gesichert ist. (L. C.)

Die Anträge Hänel's zum Zuständigkeitsgesetze.

Von dem Abgeordneten Hänel ist eine Reihe von Anträgen zu der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Oberverwaltungsgerichte eingebraucht worden. Die hauptsächliche Tendenz dieser Anträge ist eschließlich aus folgender Abänderung der Ueberschrift der Regierungsvorlage. Statt dieser soll gesetzt werden: „Entwurf eines Gesetzes über die Redaktion und Abänderung des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereich der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875.“ Bereits in der X. Commission des Abgeordnetenhauses war das Bedenken aufgetaucht, ob es nicht zweckmäßig sei, das gegenwärtige Zuständigkeitsgesetz auf die sechs Kreisordnungs-Provinzen zu beschränken, alle auf die sechs übrigen Provinzen bezüglichen Artikel aber fallen zu lassen, da es ungemein schwierig erscheine, die auf ganz verschiedenen Grundlagen beruhenden gesetzlichen Formen für die Stadt- und Landgemeindeverfassung der sechs übrigen Provinzen zu überleben. Diese Ansicht fand jedoch nicht die Mehrheit. Als weitere Motive führt der Abg. Hänel an den Gesichtspunkt, die Änderungen des Zuständigkeitsgesetzes auf das Unumgängliche, insbesondere auf das den Erlass des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 erforderliche zurückzuführen. Im Anschluß hieran wird in einer Anlage das Zuständigkeitsgesetz in einer Fassung gegeben, welche die fröhre so weit wie möglich beibehält.

Die russische Zoll erhöhung und die Handelspolitik des Reichskanzlers.

Die Befürchtung, daß die russische Zoll erhöhung dem Fürsten Bismarck die Handhabe bieten werde, die im vorigen Jahre bei der Beratung des Tarifgesetzes vereitelt wurde, nimmt nachgerade ernstere Gestalt an. An eine allgemeine Erhöhung des Tariffs vom 15. Juli 1879 ist natürlich nicht zu denken; es dürfte sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, in der nächsten Reichstagssession die Coalition der industriellen Schutzzöller und der Agrarier zu diesem Zweck ins Werk zu setzen. Es bleibt dann nur der Recurs an Kampfzölle übrig, wie der Entwurf des Tarifgesetzes nach den Beschlüssen des Bundesrats dieselben in Aussicht genommen hatte, d. h. der Zuschlagszölle gegenüber dem Import aus denjenigen Staaten, welche deutsche Waaren verhältnismäßig höher beladen, als die eigenen Waaren bei der Einspitz aus jenen Staaten nach Deutschland beladen sind. Die „Germania“ ist geneigt, den Reichskanzler zu einem Vorschlage im Sinne der

Wiederherstellung jenes Bundesratsbeschlusses aufzumuntern. Sie schreibt wörthlich: „Die gegen die Schädigung des deutschen Exportes zu versuchenden Maßregeln haben eine politische und eine wirtschaftliche Bedeutung; die hochpolitischen Folgen eines Krieges kann, bei dem Geheimnis, in welches sich die auswärtige Situation hält, nur der Reichskanzler ermessen. Was die wirtschaftliche Seite der Sache betrifft, so wird die Regierung für jeden Schritt, der ohne Schädigung höherer Interessen den Handel und die Produktion Deutschlands zu schützen vermag, allezeit eine Mehrheit im Reichstage finden.“ Diese Neuerung des leitenden Organs der Centrumspartei ist um so bedeutungsvoller, als der § 5 des Zolltarifgesetzes in der Session von 1879 nur mit geringer Mehrheit abgelehnt worden ist, und vornehmlich deshalb, weil ein Theil der schutzzöllerischen Mehrheit noch immer nicht die Hoffnung aufgeben wollte, lediglich durch den autonomen Tarif eine günstigere Gestaltung der Handelsvertragsverhältnisse herbeizuführen. Heute ist diese Hoffnung, die Herr Bamberger in geschickter Taktik durch eine eindrucksvolle Rede nährte, um eben die Annahme des Kampfzollparagraphen zu verhindern, völlig verichtet. Selbst mit Österreich hat sich der Abschluß eines Tarif-Vertrages als unmöglich erwiesen, und die industriellen Kreise, welche einen solchen am liebsten wünschen, haben sich längst überzeugt, daß die Preßion, welche der autonome Tarif ausübt, die erhoffte Wirkung nicht haben kann. Daran, bemerkt die „Allgemeine Zeitung“, wird freilich Niemand zweifeln können, daß die russische Zollpolitik durch eine Verdoppelung des Getreide- und des Holzzolles Russland gegenüber nicht überwunden werden kann, aber Fürst Bismarck, der im Jahre 1876 Kampfzölle dieser Art als wirkliche Waffen betrachtete, wird sich schwerlich die Gelegenheit entgehen lassen, sich des Kampfzollparagraphen zu versichern, um denselben anderen, gegen Maßregeln dieser Art empfindlicheren Staaten gegenüber anzuwenden. Selbst wenn es nicht gelänge, eine Stimmenmehrheit für eine solche Vorlage zu beschaffen, würde die Beratung derselben die Angriffe der Gegner der herrschenden Zollpolitik paralyzieren und die Absichten, eine Besteigung der landwirtschaftlichen Schutzzölle zu beantragen, von vornherein als inopportunit erscheinen lassen. Auf alle Fälle wäre nach Ablehnung dieser Vorlage die Regierung in der Lage, die Klage der Industriellen über die Schädigung des deutschen Exportes nach Russland mit dem Hinweis auf das Votum des Reichstages zurückzuweisen.

Der Volkswirtschaftsrath.

Unser Berliner = Correspondent berichtet:

Man hatte die Ernennungen zum Volkswirtschaftsrath bereits in den letzten Tagen des vorigen Jahres erwartet und will nun nicht annehmen, daß der Zusammentritt derselben bereits am künftigen Montag, wie dies offiziell avisiert war, erfolgen dürfte, da man die Namen der Mitglieder noch nicht kennt. Der Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherung ist bereits fertig gestellt, es besteht ferner die feste Absicht, dem Volkswirtschaftsrath auch den Entwurf über das Innungswesen vorzulegen, der, wie wir hören, in engem Anschluß an die vorjährigen Anträge der Conservativen gehalten ist, ob es aber zur Ausführung dieser Absicht kommen wird, scheint selbst in den entscheidenden Kreisen noch bezweifelt zu werden.

Offiziell wird geschrieben:

Die definitive Bestimmung über die Constituirung und Einberufung des Volkswirtschaftsrath steht in den nächsten Tagen zu erwarten.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober- und Geheimen Regierungsrath Grüger zu Merseburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Schultheiß Preiß zu Gleitkamp im Landkreis Danzig und dem bisherigen Ortschulzen und Ortssteuererheber Strojny zu Szwecie im Kreise Schröda das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Seconde-Lieutenant von Knebel-Döberitz im Isten Garde-Ulanen-Regiment, dem Unteroffizier Leyh im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, dem Oberaettreiten Voigt im Pommerschen Fuß-

Die Vorfeier des Dreikönigstages.

In der „Allgemeinen Zeitung“ finden wir folgende sehr lebendige und anschauliche Schilderung des Volksfestes am Tage vor dem Dreikönigstage, mit dem der römische Karneval eingeleitet wird:

Hinter dem Pantheon, auf dem alten Marsfelde dehnt sich der weiteste, regelmäßigte und schönste Volksplatz Rom's aus. Er nimmt die Stelle der Domitianischen Rennbahn ein, hat die alte Gestalt nahezu vollständig behalten und ist ringsum mit imponirenden, aus den Trümmern errichteten Gebäuden besetzt. Die Mitte ziert ein seltsamer Brunnen Bernini's, ein etwas Kunststück der effecthaften Barockheit, lächerlich und unwahr im Einzelnen, im Ganzen wirkungsvoll, namenlich bei bengalischer Beleuchtung. Man denkt sich einen Felsen, der ein Gebirge vorstellen soll, kreuzweise von einer Höhle durchbrochen aus der vier Flüsse strömen, Donau, Nil, Ganges und Rio da la Plata, welche plötzlich durch ungeheure Figuren im Nationaltypus vorgestellt sind. Über dem Felsen erhebt sich der Obelisk vom Circus des Maxentius. Zwei Springbrunnen beleben die Enden des langgedehnten Platzes. Für gewöhnlich treibt sich hier das niedrige Volk herum, um seine Bedürfnisse einzutragen: Castanienhöfchen, Eisenhändler, Strumpfwirter, Seiler und Blechwaren haben hier ihre Stände und Buden; die Gemüse-, Frucht- und Blumenverkäufer, die seit 400 Jahren den Platz beleben, sind vor kurzem nach dem nahen Campo di Fiori ausgewandert. In älteren Zeiten verstopfte man wohl auch einmal im Sommer die Brunnen und wässerte in kindlicher Nachahmung altromischer Segefechte durch den überchwemmten Platz. Jetzt aber bringt in der Epiphany-Woche die Fee Befana ihre Gaben für die kleinen Kinder vorhin, und es werden ihr Unnärrchen von Spielwaren abgenommen. Der römische Volksleben studiren, schöne Madonnen gesichter bewundern, strahlende Kindergesichter anschauen will, der hat hier die beste Gelegenheit dazu, und das Trommeln, Peifen und Trompeten wird ihn nicht hören, denn die Kehlen und Arme der Kinder sind schwach und nicht ausdauernd.

Mit Einbruch der Dämmerung aber ziehen die Kleinen ab; es nahen die großen Kinder, die auch ihr Bergmägen haben wollen, und es beginnt der gerühmte Spectacel, der bis zum nächsten Morgen andauert. Alle nach dem Marsfelde führenden Straßen bleiben erleuchtet und die Magazine und Wirthäuser geöffnet; das Leben bewegt sich darin wie am Tage. Weithin schon lädt sich ein dumpfes Brauen vernehmen, der rasenden Brandung oder dem im Gebirge tobenden Sturme vergleichbar. Beim Näherkommen hönen, wie Lichter auf dunkel gemaltem Grunde sich erhabend, grelles Peifen, Knarren und Knattern mit einzeln krachenden Schlägen aus dem Wirtshaus heraus. Dichte Menschenhaufen kommen uns lärmend entgegen. Man hält sich die Ohren zu und windet sich dem strahlenden Lichtmeer entgegen auf den Platz hinaus. Vor entsetzlichem Gehöre hört man leinen gesprochenen Laut mehr: es ist als ob das Gebrüll aus der Arche Noah den kommenden empfinge. Eine unendliche Fluth von Menschen wogt auf und ab. Alles macht Lärm, wie es nur angeht. Da sieht man einen kleinen Hanswurst am Mund, dort ein Hündchen, hier ein Vogelchen, dort eine Eidechse; es sind lautär in Thätigkeit gesetzte Peifen. Andere haben Muschelhörner, wie die Tritonen an dem einen Springbrunnen, andere Trompeten, Rauchchen und Schnarren. Andere Maul- oder Handtrommeln. Es zischt und schmettert und pfeift und bläst als wäre die

Hölle losgelassen. Ein jeder dringt auf den Nächsten und gar auf den nicht mit einem Instrument bewaffneten ein, mustert ihm rechts und links in die Ohren und lädt erbarmungslos über den Ungläublichen. Er flieht, so gut es in dem Gedränge geht; doch von der Scylla kommt er in die Charybdis. Es naht eine Bande vermummeter oder geschwärzter Burschen und Gassenjungen, denen eine Reihe Fackelträger vorangeht; der eine hat eine große Flasche, der andere einen alten Kessel, wieder ein anderer eine trante Posaune, der vierte eine ausgebrannte Pauke oder Trompete, der nächste einen langen Trichter, der letzte auf hoher Stange einen durchlöcherten eisernen Tropf und darüber den Pulcinello, den römischen Hanswurst. Eine Compagnie Peifer schließt sich als Nachhut an. Die Flasche knirscht, der Kessel brüllt, die Posaune dröhnt, die Pauke brummt, der Trichter knallt, die Trompete krächzt und der Tropf auf der Stange läutet. Alle diese Geschäfte aber werden mit einem Eifer verrichtet, als gelte es Jerichos Mauern umzuwerfen. Der Schweiß läuft den Mustanen herunter. Sie ermüden nicht, kleine Pausen ausgenommen, in denen sie ihre Kräfte stärken, ziehen sie stundenlang gleich variablen Soldaten den Platz auf und ab. Begegnet gar eine Gesellschaft der anderen, so werden die leichten Kräfte eingestellt um einander zu übertröpfen. Die jammernde Orgel und die blasenden Hörner der einen mischen sich mit gravierenden Trompetenstößen und Trommelschlägen der anderen zu einem ununterstöbbaren Gemenge. Nedigende Jungen aber blasen mit kleinen Instrumenten in die Mündung der großen Posaunen hinein. Es muß bekannt sein, wenn die Kinder Israel auch nur halb so gut ihr Handwerk verstanden wie diese Römer, so war es für die Männer von Jericho das gerechten durchzugehen und für die Mauern sich umzulegen. Wollte man aber einmal des Freischätz wilde Jagd mit diesen Mitteln darstellen, die Zuhörerschaft ließe ganz gewiß davon in der Angst, daß die wirkliche Hölle nahe. Es ist in der That als müßte die Seele aus dem Leibe fahren, wenn die Musik einen Augenblick schwiegt und schrille langgehaltene Töne der Peifen das Ohr zerreißen. Das Gott dem Ungläublichen helle, der in der Nähe steht, denn einer sucht den Athem länger zu halten als der andere, und plötzlich schlägt der Fackelträger auf sein Instrument, und das ganze Orchester feiert ein, als müßten Himmel und Erde einstürzen. Wo die Menschen brüllen, können aber die Tiere nicht schwören. Am oberen Ende des Platzes steht eine Menagerie, und des Löwen Stimme tönt gleich rollendem Donner in das Concert hinein. Daneben klingt immer in gleicher Stärke die Musik aus tausend und aber tausend kleinen Instrumenten fort, und der Lärm steckt an; seine Herren und Damen laufen lachend ein Peitschen und tragen das ihrige zum Allgemeinen bei.

Wie mancher wollte mit dem Gefühl, ein Vorspiel von dem großen Geschehen beim Weltuntergang gebaut zu haben, vor dem Platz weiden! Doch wehe, nach unendlicher Mühe fand er die Ausgänge von ganzen Trupps besiegt, die mit Trommeln und Peifen drohender als Terberus, der aus drei Schlünden bellt, jeden zurückdrängten. Sobald jemand herausfordernd aus, gleich lief der schreckliche Hause einen Sturmlauf auf ihn, und umringt blieb einer kleinen Blinde, der einen Blick durch gelähmtes Auge und Pfauengesicht und dieses Laubengesurre, das neben der Instrumente Gelöhn seine Ohren erfüllte. Ich habe gesehen, wie einem armen Engländer ununterbrochen 6 Männer ins Ohr bliesen; sein Schädel schreite mich ab, und ich ließ mich vom

Menschenstrome wieder den Platz auf- und abtragen. Ergeben in mein Leid, zog ich mir die Peinjüze über die Ohren, in die vor Zeit zu Zeit gräßlich siefe mir heute noch unerträgliche Töne drangen, und beschloß Platz und Menschen zu mustern. Der Lärm und das Gedränge hatten noch zugewonnen, als die Theaterrückle leerten. Ich merkte es kaum mehr, denn meine äußeren Sinne waren abgestumpft. Ich stellte Vergleidungen an und mußte unwillkürlich an alte Zeiten denken, da an dieser Stätte von einer rasenden, mehr als dreißig Tausende zählenden Menge wahnunstige Feindschläge die Luft durchschlugen, und an späteren Jahrhunderten, da die Spanier hier Grandes Croquerien ausführten und die Römer Weltkriege, Turniere, theatralische Spiele hier abhielten — mittelalterliche Festlichkeiten, die Gregorius bis in das 15. Jahrhundert hinauf nachgewiesen hat, da Caesar, Borgia, Götter und Helden, Nymphen, Faunen und Amoretten in den Maskenjügen zur Befriedigung der allgemeinen Schaulust auf den Platz einherwandeln ließ. Wie ist dieses Volk sich doch immer in seiner kindlichen Lust so gleich geblieben! Wie seltsam trifft es sich, daß gerade hier, wo im Karneval am ausgelassensten gespielt wird, der Obelisk aufgestellt ist, der früher vor den Thoren Rom's den selben wahnunstigen Lärm im Circus des Maxentius so oft gehört hat, nachdem er zuvor im Lande des Teufels schwieg dem Ruhm der Pharaonen gedient! Jetzt muß er die Taube mit dem Delzweig auf der Spitze tragen und das Lob der Papstfamilie Pamphilii verlunden, deren Collegium und Kirche hier steht. Ernst schaute damals das St. Agnes gewidmete Gotteshaus auf die rasende Menge und den hellbeleuchteten Platz herunter, und dieses Dunst hülste wohlbätig die vielgeschmückten Fasade ein; die Unruhe bortomischer Barockarchitektur ist bei Tag so wenig ein Genuss für das Auge, wie die Musik des Populus romanus am 5. Januar bei Nacht ein Vergnügen für das Ohr ist.

Bekennen muß man aber auch, daß eigentliche Abhobheiten oder Gemeinheiten an jenem Abend nicht vorkommen, obwohl Leute jedes Alters und Standes sich herandrängen. Gewöhnliche Bauern aus der Campagna und dem Gebirge beobachten denselben natürlichen Anstand, wie städtisch gekleidete Männer. Vielesicht sieht man vornehme Italienerinnen und Frauen aus dem Volle mit kleinen Kindern, denen noch Geschenke geliefert werden. Die zu Hause bleiben müssen, hängen Nachs Höhlein und Höhlein heraus, daß die Fee die Taschen fülle. Rings um den Platz ziehen sich nämlich Buben, bei denen es ruhiger zugeht. Da sind ganze Bagat. errichtet, von denen es unauffällig „un soldo, un soldo, bellissime cose“ erlösen. Süßigkeiten und Backware, Früchte und Käse, Fleischwaren und Geflügel neben den bekannten mit Wein gefüllten Strohflaschen sind massenhaft angehäuft. An diesen Buden nun wird gegessen, getrunken, ausgeruht, auf die komische Weise sogar von kleinen Kindern gebandelt. Burden scherzen mit den lustigen Mädeln und Gesellschaft an den Verkaufsständen. Leidenschaftlich segt man in kleinen Lotterien. Der Gewinn erregt einen freudigen Tschuh; der Verlust trägt trotz dem drohenden Wind des schülen Alten dem Mädchen einen gelinden Pfiff ein. Doch eine Freundin der Erfordern ist leicht den Nebeldämonen läufig heran und läßt unvermutet, in gleicher Münze zahlend, Rache. So treibt es das lustige Volk lange fort. Die Fremden aber suchen etwas von den kleinen Schmucksachen oder Statuetten zu gewinnen, unter denen man den Apoll von Belvedere und den Laokoon

Artillerie-Regiment Nr. 2 und dem Gefreiten Schäffer III. im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen vom Königlich Würtembergischen Hofstall folgende Auszeichnungen verliehen: dem Oberst-Hofmeister Sr. Majestät des Königs, Geheimen Rath und Kammerherrn Freiherrn von Thum-Neuburg, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem Ersten Stallmeister Sr. Majestät des Königs, Kammerherrn, Flügel-Adjutanten und Oberst-Lieutenant z. D. Grafen von Gronsfeld den Roten Adler-Orden zweiter Klasse; sowie dem Zweiten Stallmeister Sr. Majestät des Königs, Kammerherrn Freiherrn von Wöllwarth-Lauterburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse.

Se. Majestät der König hat dem Gerichtsschreiber, Secretair Woywod in Schweinfurt bei seiner Versezung in den Ruhestand den Charakter als Canzlei-Rath verliehen.

[Das deutsche Consulat zu Concepcion in Chile] ist eingezogen und dessen Amtsbezirk dem Kaiserlichen General-Consulat zu Valparaíso zugewiesen.

Der Oberförster-Candidat und Seconde-Lieutenant im reitenden Feldjäger-Corps Salsbach ist zum Oberförster ernannt und es ist ihm die Oberförsterstelle Großes mit dem Amtssitz zu Güntersberg, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., verliehen worden.

Berlin, 4. Jan. [Bei Ihren Kaiserlichen Majestäten] fand gestern im Palais ein größeres Diner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am 2. d. M. von Mittags 12 Uhr ab den Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant von Stüngel, den Flügel-Adjutanten Major Grafen von Wedel, den Gesandten von Pfuel, um 4½ Uhr den Premier-Lieutenant im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15, von Misplaff, und hierauf den Klosterpropst von Lichtenkron. Nachmittags um 5 Uhr nahmen Ihre Majestäten das Diner bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten im Kronprinzipal-Palais ein. Gestern Vormittag um 10 Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich nach Potsdam und kehrten mit dem 3 Uhr-Zuge hierher zurück. Heute Vormittag 7 Uhr 40 Minuten reiste Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mittelst Extrazuges nach Neu-Strelitz ab. In der Begleitung desselben befinden sich der General-Major Mischke, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspection, der Vice-Ober-Stallmeister von Rauch und die persönlichen Adjutanten Major von Panwitz und Rittmeister Freiherr von Nyvenheim.

(R. Anz.)

— Berlin, 4. Jan. [Graf Limburg-Stirum. — Auszeichnung für den bayerischen Finanzminister v. Niedel.] Der Umstand, daß Graf Limburg-Stirum als Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Kaiserlichen Neujahrsfeier fungirte, wird mehrfach auffallend gefunden, weil es hieß, der Graf sei aus dem Reichsdienste ausgeschieden. Dies ist aber durchaus irrtümlich, nur der diplomatischen Laufbahn hat der Graf entsagt, während in seiner Stellung im Auswärtigen Amt keinerlei Aenderung eingetreten ist. — In bündesähnlichen Kreisen hat die Verleihung des höchsten bayerischen Ordens an den Finanzminister von Niedel freudige Theilnahme gefunden. Herr von Niedel gehört seit einer Reihe von Jahren zu den thätigsten und beliebtesten Mitgliedern des Bundesrathes, seine Verdienste um das Zustandekommen des Bankgesetzes sind auch in weiteren Kreisen noch in bester Erinnerung.

○ Berlin, 4. Jan. [Der Bundesrat] wird, wie man hört, seine durch die Festzelt unterbrochenen Plenarsitzungen am Montag, den 10. d. M., wieder aufnehmen.

[Der Entwurf des neuen Kompetenzgesetzes.] über welchen der Abg. Gneist Bericht erstattet hat, war bereits in der vorigen Landtagssession von der Regierung vorgelegt worden, aber unerledigt geblieben. Die Vorlage, sagt das „Berl. Tgl.“, war, resp. ist in ihrer äußeren Form eine Ehrenserklärung an die vielgesträhte „liberale Verwaltungsgesetzgebung“. Deren mißlungenstes Werk sollte, wenn man die conservative Kritik hört, das Kompetenzgesetz von 1876 sein, angeblich ein gesetzgebendes Ungeheuer, wie noch keines dagewesen, weil darin den verschiedenen Behörden die ihnen überreichten Geschäfte einzeln zugeordnet wurden, während man früher wohl mit allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeit der verschiedenen Verwaltungsinstanzen ausgkommen war. Als aber der conservative Minister des Innern an die Revison dieses Gesetzes ging, welche beabsichtigte Correcuren und Ergänzungen erforderlich war, da ergab sich, daß, Ansicht der Einführung der Verwaltungsgesetze und der neuen Selbstverwaltungsbehörden, keine andere Methode möglich war, als die von der „liberalen Gesetzgebung“ 1876 beobachtete, und das neue Kompetenzgesetz, dem keiner der entzücktesten conservativen Kritiker des Gesetzes von 1876 einen Gegenentwurf entgegenstellen versucht hat, wird in der äußeren Anordnung — wie in seinem wesentlichen Inhalt — das vollständige Seitenstück zu jenem vielgesträhten Gesetz werden, in welchem sich angeblich ohne die Hilfe des „kleinen Bruders“ kein lebender Mensch zurecht finden kann. Die Abänderungen, welche die Commission im Einzelnen an der Regierungsvorlage vorgenommen, wurden bereits erwähnt; sie sind größtenteils ohne politische Bedeutung. Debatten von prinzipieller Wichtigkeit

in der Gesellschaft chinesischer Figuren, die Diaboliken und Pallias, Amor und Psyche und die capitolinische Venus neben dem Svoitbild des dicken John Bull, die Madonna und den Bambino sammt Petrus und Michel Angelos Pietà neben einem modernen Zierpuppen oder einer der prächtigsten Tiergruppen des Vaticanus erblieb. Wahrlich, eine wunderliche Zusammenstellung, so wunderlich, wie Rom selbst und sein Volk, das alles Ernstes parodiren muß, aber malerisch, unterhaltsam und abwechslungsreich.

Nach Mitternacht war es möglich, aus dem Menschenhäufel herauszuzögeln und eine Strafe zu gewinnen. Die Gerberjüge hatten den Platz frei gegeben. Die Muiß tönte noch weit nach, als man längst das Pantheon hinter sich hatte, und Barden durchzogen die Straßen. Ich aber eilte zur Bebauung der Padrona, denn ich hatte genug ihres „Spectafels“ und des Festes der Fee Bessana (*), die ich mir lange Zeit nur als eine böse Hexe im Geiste vorordnen mußte, aber malerisch, unterhaltsam und abwechslungsreich.

Ich forschte nach der Bedeutung und Veranlassung der seltsamsten Volksfestbarkeit. Es soll eine Parodie auf die berühmte Feier des Dreikönigstages in der Missionanstalt der Propaganda sein, wo am Sonntag der Epiphanien-Woche, zum Andenken an die fremden Sprachen der heidnischen Könige, Jünglinge in allen möglichen Idiomen der Welt einige Worte sprechen. Weiß, schwarz, braun, gelb und rot sind ihre Farben, bunt ihre Kleidung, und denkt man sich, wie das übermüthige römische Volk alle ihre Sprachen zu einem Gemengel zusammengeworfen, so möchte das Produkt den Ältern der Fee Bessana allerdings nicht viel nachstehen.

Mag nun auch heutzutage die Bedeutung wirklich eine parodistische sein, und das Bestehe, dieselbe recht deutlich zu machen, mehr als nötig Lärm hervorrufen, so kann die eigentliche Veranlassung doch hierin nicht gefügt werden, schon weil das Propagandafest und die ganze Anstalt der neuzeitlichen Zeit angehören, die Lustbarkeiten auf der Piazza Navona aber, wenn sie auch nicht immer ganz in der heutigen Art gefeiert wurden, doch in ältere Zeit hinaufreichen müssen. Sollte das Fest der großen Kinder nicht ein Überrest der altrömischen Saturnalia sein? An sich ist die Sache gar nicht unwahrscheinlich, denn einem aufmerksamen, unbefangenen Beobachter drängt sich ja auf Schritt und Tritt die Wahrnehmung auf, daß Alt-Rom im neuen in seltsamer Weise noch fortlebt oder wieder auslebt.

In den Tagen der Winter-Sonnenwende, da das Licht des Tages wieder zu wachsen anfängt, feierten die Römer seit alten Zeiten das Fest des Saturnus, des Gottes und Herrschers im goldenen Zeitalter, welcher den Ackerbau und milde Lebenseinrichtungen eingeführt, Licht in die Finsternis gebracht hat. Es war ein Freudenfest, dessen Grundcharakter der Ausdruck allgemeiner Freiheit und Gleichheit sein sollte, wie sie im goldenen Zeitalter herrschten. Wie man der Statue des Gottes im Heiligthum am Fuße des Capitols die wollenen Füßbinden löste, so löste man auch für einige Zeit die strenge der Gesetze und Sitten. Alle Geschäfte wurden eingestellt, alle öffentlichen Trauer aufgehoben, die Schulen hatten Ferien. Schon am Vorabend der Feier stürzte alles mit angezündeten Wachsstöcken auf die Straße, wo der Jubelruf „Io bona saturnalia!“ erklang. Circus, Häuser, Tempel waren erhellt. Eine zügellose Lustigkeit herrschte durch alle Stände, und von berufen oder mit Kapuzen maskirten Men-

sanden hauptsächlich über die Fragen statt, welche mit dem Rechte der staatlichen Aufsicht über die Führung der kommunalen Selbstverwaltung zusammenhängen. Hier sind denn auch einige Meinungsverschiedenheiten zwischen der Majorität der Commission und dem Minister, resp. der ersten und einer bedeutenden Minorität bestehen geblieben, welche im Plenum zu neuen Verhandlungen führen werden. Streitig ist in diesen Fällen regelmäßig, ob die Ansicht von dem staatlichen Einzelbeamten geführt werden soll oder von dem Collegium, welches überwiegend aus Ehrenbeamten der Selbstverwaltung besteht. Es ist dabei zu zeigen, was in der Commission wiederholt betont wurde, daß diese Frage nicht so tiefarend ist, wie es zunächst den Anschein hat, weil durch spezielle gesetzliche Bestimmungen im Verlauf der Verwaltungsreform die wichtigsten Aufsichts-Funktionen bereits Theils den Beschlusshörden der Selbstverwaltung (Kreisausschuss, Bezirksrat) theils den Verwaltungsgerichten überwiesen sind. Wenn dieses Argument aber den Liberalen entgegengesetzt wird, um sie für die ministerielle Ansicht der Übertragung der sonstigen Aufsicht an die Einzelbeamten (Landrat, Regierungspräsident) zu gewinnen, so kann mindestens mit eben so viel Recht behauptet werden, daß es das Staatsinteresse nicht schädigen würde, wenn Befugnisse von minderer Bedeutung mit denselben Garantien umgegeben werden, wie vorher die lediglich Funktionen des Aufsichtsrechtss. Die Notwendigkeit, unwichtige oder eilige Sachen rasch durch den Einzelbeamten zu erledigen, ist kein Gegengrund, denn dazu ist der Landrat, resp. der Regierungspräsident auch in der Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisausschusses, resp. Bezirksrates befugt. Der Streit ist in der Commission für die ländlichen und die städtischen Gemeinden verschieden ausgetragen worden. Für die ersten hat bereits die Kreisordnung von 1872 den Kreisausschuss zur Aufsichtsinstanz gemacht, und mit Recht hat der Umstand, daß keinerlei schädliche Folgen dieser Regelung der Sache nachzuweisen war, in der Commission für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes gegen den Vorschlag des Regierungsentwurfs entschieden, den Landrat an die Stelle des Kreisausschusses zu setzen. Die Annahme dieser Veränderung würde unter Anderem bewirken, daß der Landrat sich in der Ausübung der Aufsicht von dem Kreissekretär könnte vertreten lassen, während er in seiner Eigenschaft als Organ des Kreisausschusses nur von einem Mitgliede des letzteren vertreten werden kann. Es ist zu hoffen, daß das Plenum des Abgeordnetenbaues auf diesem Besluß der Commission bestehen werde. Betrifft der Aufsicht über die städtische Gemeindeverwaltung fehlt es an einem Präjudiz, wie die erwähnte Bestimmung der Kreisordnung von 1872, und hier hat der Minister in der Commission seinen Willen durchgesetzt: in zweiter Lesung ist die Aufsicht dem Regierungspräsidenten übertragen worden, nachdem in der ersten Lesung, allerdings in Abwesenheit einer Anzahl Mitglieder, für den Bezirksrat war entschieden worden; auch der Beruf, wenigstens die Verfolgung der Bestätigung gewöhnter Kommunalbeamter von der Zustimmung des Bezirksrates hierzu abhängig zu machen, mißlang. Dennoch spricht für die bestätigten liberalen Forderungen sowohl das Beispiel betrifft der Beaufsichtigung der ländlichen Communalverwaltung, als die natürliche Consequenz der den Selbstverwaltungsge Gesetzen zu Grunde liegende Ausfassung; zudem ist der Bezirksrat so zusammengesetzt (aus dem Regierungspräsidenten, einem ernannten und vier gewählten Mitgliedern), daß er genügende Garantien für die Wahrung jedes wirklichen Staatsinteresses bei der Handhabung der Aufsichtsbefugnisse darbietet. Eine Nichtbestätigung beispielweise, für welche der Regierungspräsident außer der Stimme des zweiten ernannten Mitgliedes nicht noch eines der vier gewählten Mitglieder gewinnen könnte, so daß er dafür vermöge seiner Stichentscheidung als Vorsitzender die Majorität erlangt, wäre sicherlich nicht gerechtfertigt und nicht nothwendig.

[Die Schulverwaltung in Elsaß-Lothringen und in Preußen.] Die „Tribune“ schreibt: Fast gleichzeitig mit der Discussion des Unterrichts-Stats im preußischen Abgeordnetenhaus, als die Leebuchfrage in den Elementarschulen Gegenstand der Debatte war, als darüber gestritten wurde, ob dieses oder jenes Buch die Periode der Reform vom katholischen oder protestantischen Standpunkt genügend behandelte — fast zu derselben Zeit veröffentlichte das amtliche Organ der Elsaß-Lothringischen Landesregierung eine Verordnung des kaiserlichen Statthalters, welche die Einführung von Bezirkschulräthen ordnete, von Collegien, welche, aus Geistlichen aller Konfessionen, aus sachverständigen Pädagogen und höheren Beamten bestehend, über alle Interna und Externa der Elementarschulen, also z. B. auch über die gebrauchten Lehrbücher ihre gutachterliche Stimme abzugeben haben. Als der Abgeordnete Birchow im preußischen Abgeordnetenhaus die Erörterung einer ähnlichen Institution für Preußen erprobte, um Fragen, die lediglich vom pädagogisch-technischen Gesichtspunkt aus zu entscheiden sind, den Schwierungen der nach politischen Gesichtspunkten entscheidenden jeweiligen Unterrichtsminister zu entziehen, da verzichtete sich der preußische Cultusminister gegen diese Anregung, die überdies noch durch eine frühere vom Hause gesetzte Resolution unterstützt wurde, direkt abweisend. Von einer in jolchen Fragen selbstständig entscheidenden Behörde befürchtete er eine Beeinträchtigung seiner ministeriell. Verantwortlichkeit der Krone und Landeskvertretung gegenüber, und eine nur berathende Behörde neben sich hielt er für überflüssig, da er in seinen technischen Beamten genügend sachverständige Organe zur Hand. Die Verschiedenheit der Ansichten und der Praxis bei den beiden hier in Parallele gestellten Regierungen giebt zu der Frage Veranlassung: sind die Besorgnisse und Bedenken des Herrn von Puttmann begründet? Und wenn dies der Fall, wie vermögen sich die Regierung der Reichslande über diese Bedenken hinwegzuführen, in einem Lande, wo jede Schwächung der centralen Regierungsgewalt noch viel bedenklicher sein würde, als in Staate Preußen? Man kann zugeben, daß die Forderung des Abg. Birchow nach einer vom Minister unabhängigen, in technischen Schulfragen selbstständig entscheidenden Behörde mit der konstitutionellen Verantwortlichkeit eines Unterrichtsministers unvereinbar ist. Gewiß ist dies aber nicht der Fall, wenn es sich nur um berathende Collegien handelt, wie sie in den Reichslanden eingesetzt sind. Auch gegen diese

schnen wurden Posen mancherlei Art getrieben. Man durfte ungeschickt dem Höheren die Wahrheit sagen; die Herren bedienten ihre Slaven bei Tisch. Man schickte sich gegenseitig kleine Geschenke; man spielte leidenschaftlich mit Würfeln, hielt im Circus Wettkämpfen und Gladiatoren-Geschäfte, kurz, man spezialisierte so, daß, wer studieren oder dichten wollte, nach Horatius Wort, aufs Land flüchten mußte. An die Saturnalien schloß sich das Puppenspiel der Sigillarien — angeblich zum Andenken daran, daß Numia Pompeius Bildchen statt Menschen den Göttern opferte —, an welchen man bunt bemalte Wadslächer, Backwerk in figürlichen Gestalten und Puppen aus Ton oder Erz kleinen und großen Kindern zusandte. Man kaufte sie auf achttägiger, wohl bis Neujahr dauernder, Messe in einer eigenen Sigillarienstraße oder auf zwei Märkten, deren einer merkwürdiger Weise auch auf dem Marsfelde bei dem Pantheon statthatte. In jener förmlichen, wir würden sagen Weihnachtsbörse konnte man haben: Goldschmuck, Lederarbeiten, feine Stoffe, elegante Möbeln, Kunstsachen aller Art, Werke der Plastik und Malerei, Bücher. Das Geläufige aber, darunter auch Früchte und mit Goldbaum überzogene Nüsse, vielleicht als Erinnerung an das goldene Zeitalter, oder weil der Goldsalat ein gutes Vorzeichen für das kommende Jahr sein sollte, schickten sich die Erwachsenen am Neujahrstage zu.

Die Kirche hat die Termine der Feste ein wenig verrückt und den heidnischen Formen einen neuen Inhalt gegeben. Sie feierte in der Erinnerung an das Fest Jesu in der Wüste die 40-tägige Fastenzeit vor Ostern fest, welche, da die sechs Sonntage ausgenommen waren, mit dem 46. Tage, dem Aschermittwoch, begann. Vorher konnten die Menschen sich austobeln, ihre Saturnalien oder ihren Carneval feiern. Am 6. Januar beginnt auch wirklich dasselbe in Rom, und die Lustbarkeit des Vorabends mit ihrer Ausgelassenheit, die Lieder, das Geschrei, der Markt, das Geschaufelaufen und Geschenkegeben, die Puppen und Bildchen des Kinderfestes, die goldenen Nüsse sind Reste der alten Sitte, die jetzt in sinnger Weise auf das Christuskind und auf die Gaben und Sprachen der drei Könige gedeutet werden. Bekanntlich erzählt die Schilderung nur von Weisen aus dem Morgenland; die Legende aber hat sie seit dem dritten Jahrhundert zu Herrscherinnen gemacht, indem die Worte des 72. Psalms: daß die Könige ihm Geschenke bringen und die Könige und alle Heiden ihn anbeten werden, auf Christus gedeutet wurden. Die Zahl 3 aber hat man angeworben nach der Zahl der Gaben: Gold, Weihrauch, Myrra; das Volk deutet sie tiefstimmig auf die 3 damals bekannten Welttheile und erblickt im Ereignis des Dreikönigstages eine Huldigung der Menschheit vor dem Gottessohn. Es ist der Kirche gelungen, den alten Inhalt der Saturnalien und Neujahrseifer vergegen zu stellen, indem es sich so schön und glücklich sügte, daß das Geburtstfest des Herrn auch in dieselbe Zeit fiel und dieser Tag nach dem Motto Leo's des Großen mehr als irgend einer durch das neue, auch in den Elementen strahlende Licht ein Bild dieser wunderbaren Geburt darstellt. Christus ist das in das Dunkel schenende Licht, das da kommt die Welt zu erleuchten und am Dreikönigstage sich auch der Heidenwelt offenbart. Daß die Kirche, so lang ein Bewußtsein des heidnischen Ursprungs dieser Gebräuche lebendig war, sich gegen dieselben wehrte, beweisen Worte der Lehrer und Verbote der Kirche, die bis zum Jahre 691 reichen. Von dort an wußte man von Saturnalien nichts mehr, und die Kirche heiligte nun selbst die alten Formen und erfüllte sie mit einem unendlich viel sinnigeren und schö-

hat sich der preußische Cultusminister unbegründeterweise erklärt. Man kann zugeben, daß in den Ministerien und in den Provinzialregierungen zur Entscheidung solcher Fragen kompetente Fachmänner sitzen, ohne neben denselben solche aus unabhangigen Fachmännern gebildete berathende Körperschaften für entbehrlich zu halten. Der Beamte, und sei er noch so sachverständig, ist immer genötigt, sich den Intentionen des leitenden Ministers zu accommodiren, er kann seine abweichende Ansicht nicht so wiederholen und mit solcher Consequenz geltend machen, wie das unabhangige berathende Mitglied eines Bezirksunterrichtsraths, um den reichsähnlichen Ausdruck zu gebrauchen. Gewiß ist auch der Landrat sachverständig genug, die Verwaltung eines Kreises zu führen, gewiß kann auch er und die ihm vorgesetzten Instanzen abweichende Ansichten bei dem Minister des Innern vorbringen, aber er wollte trotzdem neben dieser Beamtenhierarchie die unabhangigen Selbstverwaltungsbehörden — und hätten sie auch nur eine berathende Stimme — entbehren? Etwas Selbstverwaltung müssen wir auch in der Schule haben, und zwar nicht in den äußeren, sondern auch in den inneren Angelegenheiten. Es ist selbstverständlich, daß darüber immer die Oberaufsicht des Staates, die die Interessen des Staates wahren wahrende Entscheidung des verantwortlichen Ministers stehen muß, daß die Befugnisse der Selbstverwaltung in der Schule nicht so weit gehen dürfen, um an den Grundlagen unseres gesamten Schulwesens, an der allgemeinen Schulpflicht und dem staatlichen Charakter der Schule zu rütteln; aber bei Detailfragen, deren Entscheidung meist von lokalen Verhältnissen abhängt, sollte man die aus Sachverständigen zusammengesetzten, vor der Regierung unabhängigen Collegien wenigstens gutachtern können, man würde dadurch vielen und berechtigten Beschwerden abhelfen. Die Wahl eines Leebuchs für Elementarschulen kann je nach dem speciellen Charakter der Schule und der Gegend, in welcher sich dieselbe befindet, nach der Confession der Majorität der Schüler viel besser von sachverständigen Einwohnern des Bezirks, die vermagt ihrer Stellung in einem täglichen Kontakt mit der Bevölkerung stehen, getroffen werden, als vom grünen Lütje der Provinzial-Schulcollegien aus, welchen letzteren naturgemäß nur die staatliche Oberaufsicht und die endgültige Entscheidung über die Vorschläge der Bezirks-Unterrichtsräthe zustimmen würde. Die Landesregierung von Elsaß-Lothringen hat unserz Erachtens die richtige Mittel gehalten, als sie die Zusammensetzung und die Competenz der Bezirks-Unterrichtsräthe feststellte, die Mittel zwischen einer rücksichtslosen Bürokratie und einer ohne jede Rücksicht auf das allgemeine Staatsinteresse arbeitenden Kirchherrschaft in Schulsachen.

[Die Entscheidungsgrundsätze des Landgerichts zu Neu-Ruppin in der „Eidesverweigerungsfrage“ des Pastors Voit aus Rüppel.] wonach die vom Schöffengericht zu Wittenberge dem Pastor auferlegte Geldstrafe von 30 Mark und eventuell dreitägige Haft aufgehoben wurde, haben folgenden Wortlaut: Bei der Prüfung der vorliegenden Beschwerden des Zeugen Pfarrers Voit und der königlichen Staatsanwaltschaft, deren formelle Legitimation zur Beschwerdeerhebung mit Rücksicht auf die §§ 338, 33 und 351 der Strafprozeßordnung nicht beweisbar werden kann, sind zwei Fragen streng auseinander zu halten, die Frage nach der gesetzlichen Gültigkeit der hinzufügung einer confessionellen Zusatzformel zu der gesetzlichen Schlussformel des Eides und der Frage nach der formellen Rechts Gültigkeit und Rechtswirksamkeit des unter hinzufügung einer confessionellen Zusatzformel abgeleisteten Eides. Der § 62 der Strafprozeßordnung sieht die Schlussformel „So wahr mir Gott helfe“, gesetzlich fest, und es sind somit die nach dem § 334 der Criminalordnung und nach der Cabinettsordnung vom 8. August 1835, Gesetzmäßigung Seite 182, geltenden confessionellen Zusatzformeln: „durch Jesum Christum zur Seligkeit“ und „und sein heiliges Evangelium“ (sine fär Evangelische, die für Katholiken) vom Gesetzgeber aufgegeben. Demnach steht unweisbar fest, daß kein Schöpfer gesetzlich verpflichtet ist, sich dieser confessionellen Zusatzformel zu bedienen. Es kann nur gewünscht werden, die gesetzliche Schlussformel auszusprechen, weiter reicht der gesetzliche und richterliche Zwang nicht. Die Frage, ob der schwörende Zeuge berechtigt ist, die früheren confessionellen Zusatzformeln hinzuzufügen, ob diese Hinzufügung also gesetzlich zulässig ist, mag unerörtert bleiben, da die Frage nach der formellen Rechts Gültigkeit und Rechtswirksamkeit des unter hinzufügung einer confessionellen Formel abgeleisteten Eides unbedingt zu bejahen ist. Die vom Gesetz vorgeschriebene Eidesformel ist sacramentaler Natur, dergestalt, daß, wenn im Texte der Eidesnorm und Schlussformel selbst Einschaltungen, Auslassungen oder Abänderungen gemacht werden, der Eid als ein legaler und rechtmäßiger nicht erachtet werden kann. Bei den am Schlusse der gesetzlichen Schlussformel nach dem Worte „helfe“ gemachten Zusätzen ist zu unterscheiden, ob dieselben dem realen Inhalte der Eidesformel widersprechen und die im Eide liegende Vertheuerung negieren oder ob solches nicht der Fall ist. Wenn ein solcher Zusatz dem realen Inhalte der Eidesformel widerspricht, die im Eide liegende Ver Sicherung negirt und somit die religiöse und rechtmäßige Bedeutung des Eides aufhebt oder wesentlich ab schwächt: so kann der Eid als ein legaler und rechtmäßiger nicht erachtet werden, und solche Zusätze sind unbedingt zu verwerfen. Im andern Falle liegt kein zwingender rechtlicher Grund vor, dem Eide die Natur eines rechtmäßigen Eides abzusprechen. Im vorliegenden Falle liegt keine derartigen Voraussetzungen vor, welche den geltenden Eid als einen rechtlich richtigen mustern erlauben lassen. Der Zeuge Voit hat den Eid ohne jede Einschaltung, Weglassung oder Abänderung genau nach der gesetzlichen Eidesnorm abgeleistet und nach dem Schlussworte: „helfe“ noch hinzugefügt: „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit.“ Durch diese Zusatzformel wird die im Eide liegenden religiösen und rechtmäßigen Bedeutung und Kraft nicht nur nicht aufgehoben oder abgeschwächt, sondern in dem Sinne des Schöpferen noch verstärkt und erhöht. Durch die wörtliche Nachs

der Eid schließt mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe“ kann kein entscheidendes Gewicht gelegt werden, es hat damit nur gesagt werden sollen, daß die Schlussformel, zu deren Anwendung der Zeuge verpflichtet ist, den gebüschten Inhalt haben soll, jeder Zeuge also diese Schlussformel nachsprechen müsse. Nicht aber folgt aus jener Bestimmung, daß ein auf die Schlussformel folgender Zusatz, den wörtlich abgeleiteten Eid nachträglich zu einem rechtlich nichtigen macht. Obsovenig kann die Bestimmung des § 63 dagegen, daß der Eid mittels Nachsprechens oder Ablebens der Eidesformel abgeleistet werde, zu der Schlussfolgerung berechtigen, daß die confessionelle Zusatzformel, weil hieselbe vom Richter nicht vorgesprochen und also vom Schwörenen nicht nachgesprochen werden, den Eid zu einem rechtmäßigen und rechtlich nichtigen mache. Der Richter hat den Eid eben nur soweit vorzubringen, als das Gelehrte eine für den Schwörenen verpflichtende und bindende Eidesnorm aussstellt, diesen also zum Nachsprechen verpflichtet und zwinge. Hat der Schwörende die ihm vorgesprochene Eidesnorm wörtlich nachgesprochen, so hat er seiner gesetzlichen Verpflichtung genügt und die vom Schwörenen gebrauchte, ihm nicht vorgesprochene confessionelle Zusatzformel kann die rechtliche Wirksamkeit des legal geleisteten Eides nicht aufheben. Denn der Zeuge hat die Eidesnorm, soweit dieselbe vom Gelehrten angemeldet ist, wörtlich nach dem gesetzlichen Wortlaut dem Richter nachgesprochen. Der vom Zeugen Voit abgeleistete Eid ist demnach als ein rechtsgiliger und rechtswirksamer zu erachten, und die Annahme einer Eidesverweigerung enthebt jeder gesetzlichen und rechtlichen Grundlage. Der Strafseitungs-Beschluß vom 11. Decbr. 1880 ist demnach als zu Unrecht erlassen aufzuheben. Der vom Pfarrer Voit gestellte ferner Antrag: „Um für die Zukunft zu gestalten, den Eid mit dem confessionell-evangelischen Zusatz zu leisten“ ist formell unzulässig, da das Beschwerde-Gericht sich nur mit der Prüfung und Entscheidung eines einzelnen Falles, nicht aber mit der Erteilung genereller Anordnungen zu beschäftigen hat. Diesen Anträge konnte daher nicht stattgegeben werden.

Italien.

[Der neue Unterrichtsminister Vaccelli.] Über die Persönlichkeit des neuen Unterrichtsministers urtheilt ein Correspondent der „Nat.-Ztg.“ folgendermaßen: Professor Vaccelli, einer der beliebtesten Aerzte Roms, ist unbestritten ein Mann von sehr großer Begabung und ein Specialist ersten Ranges, aber eben so sehr leidenschaftlich und eingebildet wie Bonatti, und aus diesem Grunde ein gefährlicher Minister. Jedenfalls nahm er das Portefeuille nur deshalb an, um das höhere Unterrichtswesen radical zu reformiren, und wird dies zuverlässig mit eiserner Consequenz durchführen, wenn ihm dazu die nothwendige Zeit gelassen wird. In dieser Beziehung ist von ihm viel und das Beste zu hoffen. Aber als selbstständiger und eigenwilliger Charakter wird er im Schoße des Ministeriums ein auflösendes Element sein und deshalb nicht zu dessen Stärkung befragt, deren es doch so sehr bedarf. In seinem Ressort wird er sich nur mit den Lieblingsideen der Consorzia, sondern auch mit den Persönlichkeiten gründlich auseinander, was keiner seiner bisherigen Vorgänger von der Linken gewagt hatte. Als erstes Opfer seiner ministeriellen Thätigkeit wird voraussichtlich der oberste Unterrichtsrath fallen, den Vaccelli seit Jahren mit aller Energie bekämpft hatte. Dieser traurige Rath ist seinerzeit von der Consorzia nicht zu wissenschaftlichen und didaktischen Zwecken gebildet worden, sondern zu persönlichen und politischen, um ihre Anhänger besser zu versorgen und ihre politischen Gegner von dem Universitätsunterricht auszuschließen. Seine Wirksamkeit konnte daher nicht anders als beläugenswert sein, und wenn Vaccelli ihn gänzlich umgestaltet, wird er sich die Zustimmung aller erwerben, denen der Fortschritt der nationalen Bildung und der Wissenschaft am Herzen liegt.

Belgien.

[Bischof Dumont.] Der ehemalige Bischof von Tournai, Dumont, hat gegen die Union de Charleroi wegen Verleumdung und Beleidigung eine gerichtliche Klage angebracht und 50,000 Fr. Schadenersatz verlangt. Am letzten Freitag ist dieser Prozeß in Charleroi auf die Rolle gekommen. Die Advocaten Janon von Brüssel und Lefèvre von Tournai sind die Anwälte des Klägers, das verklagte Blatt wird von dem ehemaligen Justizminister de Lantis-heere vertreten.

Balkan-Halbinsel.

[Die griechische Armee.] Das Berliner „Militair-Wochenblatt“ schreibt über die griechische Armee:

„Bei Beurtheilung des jetzigen Zustandes der griechischen Armee darf man nicht vergessen, daß es sich um einen der kleinsten Staaten Europas handelt, der nur etwa 1½ Millionen Einwohner hat und der vor fünf Monaten nur ein Heer von etwa 7000 Mann besaß. Das Mobilisierungs-decreto von Trikala im August des vergangenen Jahres hatte wenig Erfolg; erst im October stellten sich Recruten in größerer Anzahl ein, und Freiwillige aus den griechischen Colonien in der Türkei, in Rumänien und in Egypten begannen sich zu melden. Von Mitte November an fing der Strom der Recruten zu stößen an, und dies war vortheilhaft, denn die Cadres waren überall und jeder weitere Zufluss hätte nur die Bewirrung vermehrt. Die Armee war bedeutend herangewachsen. Die Infanterie bestand aus 23 Bataillonen, zusammen in der Stärke von 28,750 Mann. Acht Jäger-Bataillone bildeten ein Corps von 9600 Mann; außerdem waren organisiert zwei Regimenter Caballerie, 18 Batterien Artillerie und drei Bataillone Ingenieur-Truppen. Die Schwadronen der Caballerie sind zu 175 Mann, die Batterien zu 170 Mann und die Bataillone der Ingenieur-Truppen zu 900 Mann zu veranschlagen. Dies ergibt eine Totalsumme von 44,830 Mann — eine Ziffer, die gegenwärtig der wirklichen Stärke der griechischen Armee sehr nahe kommen wird. Von griechischer Seite wird eine höhere Totalziffer angegeben, indem man die Gendarmerie (4000 Mann) die Nicht-combattanten (4000 Mann) und die Reservebataillone (höchstens 9000 Mann) hinzurechnet. Wie steht es nun mit der Fähigkeit dieser Armee? Die Ausbildung ist natürlich im Vergleich mit den anderen Armeen dürftig, in Rückicht auf die nur zweimalige Dienstzeit aber erstaunlich schwer. Dieses günstige Urtheil bezieht sich namentlich auf die Jäger und Artillerie. Von den Einwohnern Alburniens, die sich in den Reihen der Griechen befinden, kann man sagen, sie seien geborene Soldaten. In zwei bis drei Monaten sind sie in Allem auszubilden und an Alles zu gewöhnen. Die Gebirgs-Artillerie ist beachtenswert. Von der Handhabung der Geschütze ist hervorzuheben, daß mit großer Geschwindigkeit das Rohr von dem Rücken des Maultieres, welches dasselbe trägt, abgeladen und in Feuerstellung gebracht wird. Die Maultiere sind stark und kräftig und können große Strapazen ertragen, ohne anderer Nabur zu bedürfen, als solcher, welche sich seitwärts des Weges vorfindet. Das Schießen der Kanoniere ist gut, da sie die Geschütze bis auf 3500 Meter zu treiben vermögen. Wenn Gebirgs geschütze jemals gute Dienste leisten können, so ist es auf dem Kriegsschauplatz an der jetzigen griechischen Grenze, denn die Grenzgebiete sind für ihren Gebrauch besonders geeignet. Ob aber die Gebirgs geschütze überhaupt sehr wirkungsvolle Waffen sind, ist freilich eine andere Frage. Die Caballerie ist kaum besonders gut zu nennen, die Infanterie ist sehr verschieden; einige Bataillone begeistern Mannschaften von kräftigen Körperbau, während die Leute anderer Bataillone einen schwächeren, engbürtigen, kauischen Körper haben. Die Groß-Gemeinde, mit denen die Infanterie bewaffnet ist, sind von guter Fabrication, wie man denn von der Armee im Ganzen sagen kann, daß sie vorzüglich ausgerüstet ist. Indessen fehlt der Armee ein starker Generalstab, sowie ein organisierter Transportdienst und sie braucht auch dringend eine Vermehrung von Offizieren und Unteroffizieren. Es ist nicht bekannt, wer den Oberbefehl, wenn der Krieg ausbricht, führen wird; aber keiner der Generale des Landes hat ernsthafte Kriegserfahrungen gemacht. Man hat daher bereits den Griechen geraten, einen hervorgebrachten ausländischen Offizier zum Chef des Generalstabes der eigenen Armee zu wählen, indem man meint, daß sie ohne einen solchen schwerlich Erfolge erzielen werden. Es fehlen 300 Offiziere, die Zahl der fehlenden Unteroffiziere ist kaum zu nennen; der Transportdienst ist gänzlich unzureichend, und der Ausbruch des Krieges würde wahrscheinlich eine Wiederholung der Scene von 1877 veranlassen, in welchem Jahre General Souho nach einem Vormarsch von 12 Kilometer auf kauischen Gebiete wegen Mangel an Proviant zum Rückmarsch gezwungen wurde. Es ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in Folge des Schneefalles in den Gebirgen und des Zustandes der Wege die Feindseligkeiten vor April, oder frühestens im März beginnen werden.“

America.

Newyork, 18. Decbr. [Einwanderung.] In einer am Montag dieser Woche abgehaltenen Sitzung der hiesigen Einwanderungskommission waren u. A. die von resp. Zwischenreisepassagieren der Dampfer „Ville de Marseille“ von der Compagnie Générale Transatlantique, und „Switzerland“ von der Red Star Line, erhobenen Klage wegen schlechter Kost, Behandlung u. c. Gegenstand der Verhandlungen. Das mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraute Comite berichtet, daß sich im letzteren Falle die vorgebrachten Beschwerden als gänzlich unbegründet erwiesen haben, empfiehlt aber der betreffenden Gesellschaft, die Kosten im Zwischenreise zu nummerieren und auch die Zwischenreisebillets mit den entsprechenden Nummern zu versehen, um dadurch jedem Passagier seine bestimmte Lagerstätte anzugeben. Bezuglich der von Zwischenreisepassagieren der „Ville de Marseille“ eingebrachten Beschwerden findet das Comite, daß die im Verlauf der Angelegenheit erhobenen Aussagen sich verschiedentlich widersprechen, glaubt aber nichtdestoweniger zu dem Schluss gelangt zu sein, daß den Passagieren während der Reise nicht die Behandlung zu Theil geworden sei, zu die sie auf Grund ihres Contracts berechtigt gemessen seien, und empfiehlt daher der betreffenden Gesellschaft, eine Abhilfe der vorbandenen Unzufriedenheit zu tragen. Außerdem gelangte in dieser Sitzung ein Schreiben der Pennsylvania Eisenbahn Co. zur Verlehung, in welchem mitgetheilt wird, daß die betroffene Gesellschaft, im Einklang mit den Wünschen und Forderungen der Einwanderungskommission, in Zukunft bis auf weitere Notiz in Caille Garden Eisenbahnbillets nach solchen Punkten ihrer Linie, nach denen auch andere Bahnen führen, an Einwanderer um 20 p.c. billiger als seither abgeben will. Ein darauf hin gestellter Antrag, resp. Einwanderer nur per Pennsylvania-Eisenbahn nach dem Westen zu befördern, falls die anderen in Betracht kommenden Gesellschaften keine solche Vergünstigung gewähren, wurde nach kurzer Debatte angenommen. Die Newyorkentral- und die Erie-Eisenbahngesellschaften haben hiergegen protestiert. — Der zur „Anchorline“ gehörige Dampfer „Italia“, welcher am Mittwoch dieser Woche mit 750 italienischen Einwanderern von Neapel hier eintrat, hat in Quarantäne geben müssen, da während der Reise mehrere seiner Passagiere an den Blattern erkrankt sind.

Africa.

[Die Niederlage der Engländer.] Es liegt jetzt die erste Darstellung der englischen Niederlage aus holländischen Quellen vor. Danach hatten die Boers einen Parlamentär nach Lydenburg geschickt, mit der Melbung, man möge nicht etwa versuchen, Truppen nach Pretoria zu entsenden, well sie sich dem widersezten würden. Als dies trotzdem geschah und Joubert selbst, der Oberbefehlshaber der Boers, mit einer Patrouille von 150 Mann auf die englischen Truppen stieß, forderte er sie auf, zurückzugehen. Die englischen Offiziere weigerten sich und Joubert führte seine Leute zum Angriff. „In einer Entfernung von 130 Schritt“, so lautet Jouberts Worte, „liegen wir ab, und begannen zu feuern. Eine Capitulation folgte. Das Ganze war in 15 Minuten zu Ende. Über 50 Mann waren tot und der Rest gefangen. Die Verwundeten sandten wir nach Pretoria.“ Seitens des holländischen Volksraads ist die Regierung einem Triumvirat übertragen worden. Die Begeisterung ist ungeheuer. Walkerstroom wird noch von den Engländern gehalten. Das Fort von Pretoria, in das sich die englische Besatzung zurückgezogen, ist eine Ansammlung von Ziegelgebäuden, die von einer kugelsicheren Mauer, einem Damm und einem Graben umschlossen sind. Das Fort ist 1½ Kilometer von der Stadt entfernt, liegt inmitten der Ebene auf einem schrägen abfallenden Kammplatz und wird von einem nahen Höhenzug beherrscht. Dieser letztere Umstand kommt jedoch kaum in Betracht, da die Boers bisher noch über keine einzige Kanone verfügen. Die schwächste Seite der Engländer ist gegenüber der Mangel an Lebensmitteln, der um so bemerklicher werden dürfte, da sich auch die gesammte englische Bevölkerung von Pretoria nebst Weib und Kind in das Fort geflüchtet hat. Die kleine Besetzung ist unter Sir Bartle Frere angelegt worden, aber so sorglos, daß nicht einmal für Wasser gesorgt ist. In der Nähe steht freilich ein Bach, doch nicht in hinreichender Entfernung, um gegenüber einer einfließenden Armee erreichbar zu sein. Die Besatzung besteht wahrscheinlich aus Abteilungen des 58. und 21. Regiments, sowie aus einer Batterie mit vier Geschützen. Sir P. Colley, der Gouverneur von Natal, hat einen Aufruf an die Truppen erlassen, in dem er sie ermahnt, die erlittene Schlappe auszuweichen. Es sind bisher insgesamt 1500 Mann, meist neu ausgebogene Recruten, mit zwei Geschützen und einer Gatlingbatterie zur Grenze abmarschiert. Aus Bloemfontein wird über die Niederlage der Engländer des weiteren gemeldet, daß Joubert den Commandanten des 94. Regiments aufgefordert habe, auf Lanyons Antwort zu warten. Die Frist, welche die Bauern demselben befußt friedlicher Übergabe der Regierung gestellt sei, zwar längst abgelaufen, doch wollte man jedes Blutvergießen vermieden. Der englische Befehlshaber habe diesen Vorschlag abgelehnt und Joubert habe wenige Augenblicke später den Befehl zum Angriff gegeben.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Kiel, 4. Jan. Der deutsche Postdampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ ist heute Nachmittag wieder flott geworden und in Begleitung von zwei Bergungsdampfern zunächst nach Korsör gebracht worden. Das Schiff soll von dort nach Kiel zur Reparatur gebracht werden.

Paris, 4. Jan. Gegenüber pessimistischen Voraußsagungen gewisser Journale sagt der „Tempo“, das Jahr 1881 werde weder Krieg noch die Commune sehen. Frankreich wolle den Frieden nach außen, welchen das gute Einvernehmen der Mächte aufrechterhalten wissen werde. Wenn die Pforte sich blöher weigerte, das Schiedsgericht anzunehmen, so ließen die letzten Nachrichten hoffen, daß schließlich die gesunde Vernunft über das anfängliche Zaudern des Sultans triumphieren werde. Für eine friedliche Lösung der Angelegenheit komme es darauf an, daß Griechenland seine kriegerische Haltung aufgebe. Die Mächte seien darin einig, Griechenland von einer Abenteuerpolitik abzuhalten.

London, 4. Januar. Die Regierung besteht seit mehreren Tagen Nachrichten, welche berechtigen, zu glauben, die Fenier wollten sich der den Regimentern der Freiwilligen in London gehörenden Waffen bemächtigen. Vorsichtsmaßregeln seien getroffen. Die Waffendepots werden Tag und Nacht bewacht.

London, 5. Januar. Einer Meldung aus Newcastle zufolge drang ein Heerhaufen Boers in das Natalgebiet ein, um gegen den Vormarsch der britischen Truppen vom Natalgebiet aus über Drakersberg Widerstand zu leisten.

Dublin, 4. Jan. Im Prozeß Parnell wurden heute die Siemensgraphen vernommen, welche die Berichte über die auf den Meetings der Agrarier gehaltenen Reden verfassten.

Washington, 4. Januar. Nach dem Bericht des Schatzamtes hat die Staatschuld im December um 5,700,000 Doll. abgenommen, im Staatschafe befanden sich Ende December 222,300,000 Doll. Der Gesamtbetrag der Staatsentzünfte in den Vereinigten Staaten beläuft sich im vergangenen Jahre auf 360 Mill. oder 66 Mill. mehr als 1879.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) Paris, 4. Jan., Abends. [Boulevard.] 2% Beste —. Neuzeitliche Anleihe 1872 120, 17. Türken —. Neue Egyptier 366, —. Banque ottomane —. Ungar. Goldrente 89, 20. Chemins —. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. Spanier exter. —. inter. —. Staatsbahn —. Lombarden —. 1877er Russen —.

Türkenloose —. Türken 1873 —. Amortisbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Rubig. Frankfurt a. M. 4. Jan., Nachmittags 2 Uhr 20 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 80, 60. Wiener Wechsel 172, 15. Itali.-Ungarische Stamm-Aktion 149%. Rheinische Stamm-Aktionen 160%. Hessische Ludwigsbahn 95%. Köln.-Mün. Prämien-Akt. 130. Meidsanleihe 100%. Reichsbank 146%. Darmstädter Bank 150. Meiningen Bank 96%. Oester.-Ungarische Bank 70, 25. Creditation 25 25 1/2%. Silberrente 63%. Papierrente 63. Goldrente 75%. Ungarische Goldrente 94%. 1860er Loope 124%. 1864er Loope 307, 60. Ungarische Staatsloose 216, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat II. 86%. Böhmisches Wegebahn 215%. Elisabethbahn 175%. Nordwestbahn 168. Galizier 245. Franzosen 240%. Lombarden 92%. Italiener —. 1877er Russen 93%. 1880er Russen 74 1/2%. II. Orient-Anleihe 60%. Central-Pacific 113 1/2%. Olbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Britisch-Discont —. Getriebew. Abschlagsch. Nach-Schlüsse der Börse: Creditaction 252%. Franzosen 239%. Galizier 244. Lombarden —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. Oester.-Ungar. Bank —. * per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100%. Domburgsche St. Br. —. Silberrente 63%. Ost. Goldrente 75%. Ungar. Goldrente 94%. Credit-Aktion 253. 1860er Loope 123 1/2%. Franzosen 593. Lombarden 280%. Italien. Rent 87. 1877er Russen 93%. II. Orient-Akt. 58%, Vereinsbank 119%. Landstrasse 122. Nord. 164. Commerzbank 121. Anglo-deutsche 77. 5% Amerikanische 93%. Rhein-Eisenbahn 159%. do. junge 153%. Berg.-Westl. do. 115. Berlin-Hamburg do. 231. Altmark-Kiel. do. 155%. Disconto 3 1/2%. Maitz 209. Silber in Barren per Kilogr. 152, 45 Br. 151, 95 Br. Wechselnotizen: London lang 20, 26 Br. 20, 20 Gd. London kurz 20, 40 Br. 20, 32 Gd. Amsterdam 187, 10 Br. 166, 50 Gd. Wien 170, 50 Br. 168, 50 Gd. Paris 79, 90 Br. 79, 50 Gd. Petersburger Wechsel 209, 00 Br. 205, 00 Gd.

Hamburg, 4. Jan., Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen Iaco und auf Terrene ruhig. Roggen loco und auf Terrene ruhig. Weizen per Januar 209 Br. 208 Gd. pr. April-Mai 214 Br. 213 Gd. Roggen pr. Januar 199 Br. 198 Gd. pr. April-Mai 193 Br. 192 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 55, 50. pr. Mai 55, —. Spiritus unverändert, per Januar 47, 75 Br. per Januar-Februar 47, 75 Br. per Februar-März 47, 75 Br. per April-Mai 47, 75 Br. Käsefest. Umjahr 2000 Gd. Petroleum fest. Standard white loco 9, 00 Br. 8, 95 Gd. pr. Januar 8, 95 Gd. pr. Februar-März 9, 30 Gd. Butter: Starke Rebellen. Pofen, 4. Jan. Spiritus pr. Jan. 53, 20. pr. Febr. 53, 60. pr. März 54, 20. pr. April-Mai 55, 10. Gf. 10,000 Liter. Behauptet. Liverpool, 4. Januar, Bormittag. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Ruthmäßliche Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 20,000 Ballen. Liverpool, 4. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest. Middle amerikanische März-April-Lieferung 62%. Mai-Juni-Lieferung 6%. Manchester, 4. Januar, Nachm. 12c Water Armitage 8, 12c Water Taylor 9, 20c Water Nicholls 9 1/2, 30c Water Gidlow 10, 30c Water Clayton 10%, 40c Water Mayall 11 1/2, 40c Medio Wilkinson 12, 36c Warps-cops Qualität Rowland 11, 40c Double Weston 12, 60c Double Weston 14, Brinters 16 1/2, 24 1/2%. 8% pf. 102. Anziehend.

Petersburg, 4. Jan., Nachmittags. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23 1/2%. do. auf Paris 5, 25%. 5prozentige fundierte Anleihe 101%. 4prozentige fundierte Anleihe 1877 112%. Griech.-Bahn 49%. Central-Pacific-Bahn 114%. Newyork-Centralbahn 150%. Baumwolle in Newyork 12. do. in New-Orleans 11%. Nassauites Petroleum in Newyork 9%. Raft Petroleum in Philadelphia 9%. Hobes Petroleum 6%. Pipe line Certificats 0, 94. Mehl 4, 40. Roher Winterreissen 1, 17. Mais (old mixed) 57. Zucker (Fair refining Muscatados) 7%. Käsef. Rio 13%. Schnalz (Markt Wilcox) 9%. do. Fairbanks 9%. do. Rothe u. Brothers 9%. Speck (short clear) 7%. Getreidefracht 5%.

Königsberg, 4. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen still, loco 117 1/2 Pfund. 2000 Pfund Zollgewicht 180, 00, per Januar 185, 00, per Frühjahr 186, 50. Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pf. Zollgewicht 188, 00, per Frühjahr 142, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 155, 50. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loco 55, 00, per Januar 55, 00, per Frühjahr 58, 00. — Wetter: Gelinde.

Danzig, 4. Januar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco

Berliner Börse vom 4. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Antl. 4	100,20 bz
Consolidirte Aanleih 4 ^{1/2}	104,90 bz
do. de. 1576	100,50 bz
Staats-Schuldcheine 4	100,00 bz
Staats-Schuldcheine 3 ^{1/2}	98,50 bz
Präm.-Aanleih v. 1865	149,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	103,90 bz
Berliner ...	102,80 bz
Pommersche ...	90,10 bz
do. ...	98,50 bz
do. ...	102,76 bz
do. Ldsch. Pfr. 4 ^{1/2} —	—
Posenische ...	99,60 bz
Schlesische ...	91,60 bz
Landschafts-Central	99,30 bz
Kar. Neumark 4	100,00 bz
Pommersche ...	100,00 G
Preussische ...	99,80 bzG
Westfäl. u. Rhein 4	100,00 bz
Sächsische ...	99,80 G
Schlesische ...	100,00 G
Badische Präm.-Antl. 4	134,75 B
Bayerische Präm.-Antl. 4	136,60 G
do. Antl. v. 1875	—
Cöln-Münz-Präziosch. 3 ^{1/2}	129,80 etbzG
Sächs. Renten v. 1876	78,30 etbzG
Kurh. 40 Thaler-Loose 27,50	99,70 bz
Badische 35 Fl.-Loose 176,00	99,60 bz
Braunschw. Präm. Antl. 98,60	bzG
Oidenburger Loose 151,50 etbzG	—
Ducaten 9,62 B	Dollar 4,18 G
Sover. 26,32 B	Oest. Bkn. 172,45 bz
Napoleon 16,16 bz	do. Silbergd. —
Imperials —	Russ. Bkn. 211,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1879	1880
Aachen-Mastricht	4	32,75 bzG
Berg. Märkische	4 ^{1/2}	115,10 bz
Berlin-Anhalt	5	119,50 bz
Berlin-Dresden	0	19,25 bz
Berlin-Görlitz	0	25,00 bzG
Berlin-Hamburg	12 ^{1/2}	4 230,00 G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	115,25 bzG
Böh. Westbahn	4 ^{1/2}	107,90 bz
Bresl.-Freib.	4 ^{1/2}	110,75 bzB
Bohm.-Märk.	3	149,20 bz
Brux.-Bodenbahn	9	95,20 bz
Gat. Ost-Ludw.-B.	7,735	121,99 bz
Halle-Sorau-Gub.	6	25,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	56,75 bz
Kronpr. Rudolfs	5	72,25 bz
Ludwigs.-Boxx.	9	201,00 bz
Märk.-Posener	0	30,75 bzG
Magdeh.-Halberst.	6	149,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	95,50 bz
Niederschl.-Mark.	4	100,25 bz
Oberschl.-A.C.D.E.	3 ^{1/2}	201,60 G
de. E.	3 ^{1/2}	161,60 bz
Oester.-Fr. S. E.	6	481,50-50,00
Oest. Nordwestb.	4	332,00 bz
Oest.-Südb.(Lomb.)	0	188,00-85,00
Ostpreuß. Südb.	0	46,00 bzG
Raccha-O.-U. B.	7,710	150,70 bz
Reichenb.-Parz.	4	59,90 bzG
Schlesische ...	7	169,75 bz
do. Lit. B. (40% bz)	4	100,50 bz
Rain-Nahe-Bahn	0	19,80 bz
Saunä. Eisenbahn	3 ^{1/2}	55,25 G
Schweiz-Westbahn	0	30,20 bzG
Stargard.-Posener	4 ^{1/2}	102,75 bz
do. do. L. E. M.	5	175,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. L. E. M.	5	102,50 bz
do. do. II. E. M.	5	117,10 bz
do. do. 50% Pfr. rukl. R. E. M.	5	108,25 bzG
do. do. 41% do. m. 110% E. M.	5	104,00 etbzB
Meiningher Präm. Pfd. 4	122,50 bz	
Pfd. A. Oest. Bd.-Gr. Ge. 5	130,30 G	
Schles.-Bodenb.-Pfd. 5	103,60 G	
do. do. 44% do. 130,50 G	—	
Südl. Bod.-Gred.-Pfd. 5	103,75 G	
do. do. 41% do. 101,75 G	—	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1 ^{1/2} r. 4 ^{1/2})	63,60 G
do. (1 ^{1/2} -10%)	63,70 bz
Goldrente ...	75,90 bz
Papierrente ...	62,75 bz
54% Präm.-Antl. 4	—
do. Lott.-Antl. v. 60,5	32,00 B
do. Credit-Loose ... fr.	308,00 B
Russ. Präm.-Antl. v. 64,5	149,40 bz
do. do. 1866,5	145,90 bzG
do. do. Orient-Antl. v. 17,75	60,00 bzG
do. do. II. do. v. 1878,5	60,40-50 bz
do. do. v. 1879,5	59,50-60 bz
do. Engl. v. 1871, ..	91,90 bz
do. v. 1872, ..	91,80-90 bz
do. Aaleih v. 1877, ..	95,80 bz
do. do. 1886, ..	74,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd. 5	82,40 bz
do. Oest.-Bod.-Gr.-Pfd. 5	79,20 bz
Russ.-Poln.-Schätz-Antl. 4	82,40 G
Poln. Pfandb. 5	56,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	50,00 G
do. 5% Antl. 5	87,90 G
Ital. 50% Antl. 5	87,60 bz
Raa.-Grazer 100 Thlr. L	92,20 bz
Rumanische Antl. 5	108,75 G
Türkische Antl. 5	12,00 G
Ungar. Goldrente ..	95,90-94,90 G
do. Loos. (M.p.t.) fr.	215,00 bz
Ung. 50% Elsb.-Antl. 5	90,10 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,50 B
Türkens-Loose 30,00 bz	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg. Mark. Seri. II. 4 ^{1/2}	103,75 bzG
do. III. Bd. St. 3 ^{1/2} 4 ^{1/2}	90,70 bzG
do. do. VI. 4 ^{1/2}	103,80 G
do. Hess. Nordbahn 4	102,90 bz
Berlin-Sörslits conv. 4 ^{1/2}	102,80 bz
do. Lit. C. 4 ^{1/2}	101,10 bzG
Bresl.-Freib. 4 ^{1/2}	—
do. do. 1876	102,50 bz
Bresl.-Dresden	0
Bresl.-Zittau	5
Bresl.-Görlitz	21/2
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Kamenz	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zülz	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau	4
Bresl.-Lubomia	4
Bresl.-Grottkau	4
Bresl.-Nossen	4
Bresl.-Oelsnitz	4
Bresl.-Riesa	4
Bresl.-Torgau	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Wroclaw	4
Bresl.-Zgorzelec	4
Bresl.-Zwickau	4
Bresl.-Zittau	4
Bresl.-Görlitz	4
Bresl.-Dresden	4
Bresl.-Leipzig	4
Bresl.-Wriezen	4
Bresl.-Glogau</	